

Datum: 12.06.2025 Nr.: 19

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Juristische Fakultät:</u>	
Einführung des Studienangebots „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“	339
Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“	339
<u>Universitätsmedizin:</u>	
Umbenennung des Instituts für Krankenhaushygiene und Infektiologie	345

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Juristische Fakultät:

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates der Juristischen Fakultät vom 29.01.2025 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 23.04.2025 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.05.2025 die Einführung des Studienangebots „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ zum Sommersemester 2025 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe a) NHG).

Juristische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät vom 29.01.2025 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 23.04.2025 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.05.2025 die Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), § 41 Abs. 2 Satz 2, §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot
„Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für das Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für das Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“, insbesondere den Erwerb eines Zertifikats „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) ¹Die Universität Göttingen bietet additive Schlüsselkompetenzen zur Förderung der Studierfähigkeit und der Berufsbefähigung an. ²Das Zertifikatsprogramm „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ vermittelt digitales, technisches und statistisches Wissen zu in der Berufspraxis eingesetzten Technologien, oberbegrifflich als Künstliche Intelligenz und

Legal Tech bezeichnet. ³Neben der Kenntnis der Fachbegriffe, der Bewusstseinsentwicklung für die Arbeit der Technologien und der Sensibilisierung für den Datenschutz entwickeln die Studierenden digitale Kompetenzen und vertiefte Methodenkompetenz, ohne dass sie im Vorfeld Programmierkenntnisse mitbringen müssen. ⁴Grundkenntnisse bis vertiefte Kenntnisse über das Erkennen und Umsetzen von Algorithmen im Rahmen des Erstellens von Rechtsautomation, Kenntnisse über maschinelles Lernen und maschinelle Sprachverarbeitung werden jeweils vermittelt. ⁵Durch die Einnahme der verschiedenen Perspektiven von in der Berufswelt Agierenden (juristische Berufsträger, Dienstleister, Entwickler, Nutzer, Kunden, Mandanten, Bürger) erhalten sie ein erweitertes Perspektivenverständnis. ⁶Gleiches gilt für ein Verständnis der Perspektiven des Einsatzes moderner Technologien in den Bereichen Zivil-, Straf- und Verwaltungsjustiz und in Anwaltschaft und Versicherungswirtschaft. ⁷Studierende erhalten ein progressiv ausgerichtetes Bewusstsein für die digital-dynamischen Veränderungen in der juristischen und interdisziplinären Arbeitswelt. ⁸Sie vertiefen ihre Kommunikations- und Medienkompetenz. ⁹Indem die Studierenden in einzelnen Modulen anhand von Tools selbst die Möglichkeit erhalten, Rechts- und/ oder Vertragsautomation zu erstellen, schulen sie gleichzeitig ihre Kreativität, Flexibilität und Lösungsorientierung. ¹⁰Methodenkompetenz, Praxisorientierung und Innovationsförderung werden verstärkt. ¹¹Da alle Schulungsinhalte und Übungen praxisbezogen sind, sind sie vorbereiteter auf den gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsmarkt, das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden profitiert.

(2) ¹Das Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ ist ein Studienangebot der Juristischen Fakultät. ²Es richtet sich an Studierende aller Studiengänge der Georg-August-Universität und an Externe (Studierende anderer Hochschulen, Personen mit rechtswissenschaftlichem Hochschulabschluss und/ oder einschlägiger Ausbildungs-/ Berufspraxis und Bedarf an den Weiterbildungsinhalten des Programms KILT).

(3) Durch die Prüfungen des Studienangebots wird festgestellt, ob die*der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat.

§ 3 Zugang, Gliederung des Zertifikatsstudiums

(1) ¹Die Teilnahme an den Modulen oder Lehrveranstaltungen des Studienangebots „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ steht Studierenden der Georg-August-Universität nach Maßgabe der Prüfungsordnung des jeweils studierten Studiengangs und im Übrigen als freiwillige Zusatzprüfung offen. ²Externe gem. § 2 Abs. 2 dieser Ordnung können auf Antrag zugelassen werden. ³Entscheidungen über den Zugang trifft die für den Studiengang verantwortliche Person der Juristischen Fakultät.

(2) ¹Das Zertifikatsstudium umfasst mindestens 18 Anrechnungspunkte (Credits). ²Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht- Wahlpflichtmodulen zu erbringen; die Modulübersicht (Anlage) legt diese verbindlich fest. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht aufgeführt sind.

(3) ¹Das Zertifikatsprogramm ist auf mindestens zwei Semester ausgerichtet und gliedert sich in zwei Pflichtmodule und mindestens ein Wahlpflichtmodul. ²Jedes dieser Pflichtmodule wird im Anschluss mit einer 15-minütigen Klausur abgeschlossen, das Pflichtmodul SK.KILT.001 kann nach Rücksprache mit der modulverantwortlichen Person alternativ zur Klausur mit einer mündlichen Präsentation (ca. 15 Minuten) zu einem Praxis-/ Forschungsbeispiel abgeschlossen werden. ³Das Wahlpflichtmodul wird mit 15- minütiger Klausur, ca. 15- minütiger Präsentation oder Einreichung eines Protokolls (Umfang regelt die Modulbeschreibung) abgeschlossen. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt jeweils zu Beginn des Semesters durch die*den Modulverantwortliche*n.

(4) Es besteht kein Anspruch auf die Gewährleistung eines Lehr- und Prüfungsangebots, welches den Abschluss des Zertifikatsstudiums innerhalb der Studienzeit des jeweils studierten Studiengangs gewährleistet.

§ 4 Prüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Zugleich wird für jedes Mitglied ein*e Stellvertreter*in bestellt. ³Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz bestellt.

(2) Die Prüfungskommission wählt eine*n Vorsitzende*n sowie eine*n Stellvertreter*in aus der Hochschullehrergruppe.

(3) Die laufenden Geschäfte können auf die*den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) ¹Das Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ kann in jedem Semester grundsätzlich in der Teilnehmerzahl unbeschränkt von Studierenden der Universität Göttingen begonnen werden. ²Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z. B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl gelten für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden, die Regelungen des Absatz 3.

(2) ¹Die An- bzw. Abmeldung zu bzw. von einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist.

²Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet nicht zugleich die verbindliche Anmeldung zur entsprechenden Modulprüfung; hierfür bedarf es einer gesonderten.

(3) ¹Anmeldungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung mit beschränkter Platzzahl werden nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Anmeldungen von Studierenden, welche bereits andere Veranstaltungen des Studienangebots „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ wahrgenommen haben und die Veranstaltung zur erfolgreichen Absolvierung des Studienangebots „Künstliche Intelligenz und Legal Tech - KILT“ noch benötigen,
- b) sonstige Anmeldungen von Studierenden
- c) Anmeldungen von Externen.

²Bei Ranggleichheit entscheidet unbeschadet der Regelung in Absatz 4 das Los.

(4) ¹Die Prüfungskommission kann in Rücksprache mit den Modulverantwortlichen für Externe Platzkontingente in einzelnen Lehrveranstaltungen bestimmen. ²Übersteigen die Anmeldungen die vorgesehenen Kontingente, gilt das Prioritätsprinzip.

§ 6 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: außer für das Basismodul SK.KILT.002 (15-minütige Klausur) eine 15-minütige Präsentation, die Fertigung und Einreichung eines Protokolls und eine 15-minütige Klausur.

(2) Eine Präsentation ist in Präsenz oder digital eine mindestens 15-minütige mündliche Darstellung eines mit der Koordination des Studiengangs abgesprochenen Fall- oder Forschungsbeispiels oder einer vom zu Prüfenden selbst erstellten Rechts-/ oder Vertragsautomation (mittels im Studiengang zur Verfügung gestellter Tools).

(3) ¹In Protokollen weisen Studierende das Verständnis des Diskussionsstandes der Seminarsitzung, die wichtigsten Begriffe und Themenschwerpunkte nach. ²Aufgabe der Studierenden ist es, stichpunktartig und prägnant die Inhalte und wesentlichen Ergebnisse der Seminarsitzung zusammenzufassen und zu dokumentieren. ³Anzahl, Umfang und Bewertung regelt die Modulbeschreibung.

(4) ¹Unter einer Klausur im Rahmen dieses Studienangebots ist ein schriftlicher 15-minütiger Test zu verstehen, der im Multiple-Choice-Verfahren absolviert wird. ²Bei mehreren vorgegebenen Antworten pro Frage dokumentiert der Prüfling durch Kennzeichnung der richtigen Antwort-/en, dass sie*er die zentralen Aussagen des Moduls erfasst hat. ³Die Bewertung erfolgt durch die für das Modul verantwortliche Person.

§ 7 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) ¹Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn mind. 18 Anrechnungspunkte (Credits) erworben wurden und alle erforderlichen Prüfungen bestanden sind. ²Ein Gesamtergebnis des Zertifikates berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der zugehörigen Module.

(2) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn Pflicht- und Wahlpflichtmodule nicht mehr im erforderlichen Umfang bestanden werden können. ²In diesem Fall gilt die Zertifikatsprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen der Zertifikatsprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

§ 8 Zeugnisse und Bescheinigungen

¹Über die bestandene Zertifikatsprüfung erhält die*der Geprüfte ein Zertifikat. ²Als Datum des Zertifikats ist der Tag der letzten erforderlichen Prüfungsleistung anzugeben.

§ 9 Studienberatung

Die fachliche Studienberatung für das Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech – KILT“ nehmen die Fachkoordinator*innen für das Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech – KILT“ wahr.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2025 in Kraft.

Anlage: Modulübersicht**Studienangebot „Künstliche Intelligenz und Legal Tech – KILT“**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Pflichtmodule

Es müssen die folgenden zwei Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

SK.KILT.001 Grundlagenkurs künstliche Intelligenz und Legal Tech in der Justiz und am Rechtsmarkt	(6 C / 2 SWS)
SK.KILT.002 Einführung in Algorithmen und künstliche Intelligenz	(6 C / 2 SWS)

II. Wahlpflichtmodule

Es muss mindestens ein weiteres der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.KILT.003 Übungen zu KILT mit Praxisperspektiven	(6 C / 2 SWS)
SK.KILT.004 Einführung in die Rechts- und Vertragsautomation	(6 C / 2 SWS)
SK.KILT.005 Legal Tech und der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Ziviljustiz	(6 C / 2 SWS)
SK.KILT.006 Künstliche Intelligenz und Legal Tech im Strafverfahren	(6 C / 2 SWS)
SK.KILT.007 Legal Tech und der Einsatz von KI im Verwaltungsverfahren	(6 C / 2 SWS)
SK.KILT.008 Legal Tech und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz aus Sicht der Anwaltschaft	(6 C / 2 SWS)
SK.KILT.009 Künstliche Intelligenz und Legal Tech aus der Sicht von Unternehmen	(6 C / 2 SWS)
SK.KILT.010 Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrens	(2 C / 0,5 SWS)

Universitätsmedizin:

Mit Beschluss des Vorstands der Universitätsmedizin Göttingen vom 24.10.2023 wurde die Umbenennung folgender Organisationseinheit der Universitätsmedizin Göttingen beschlossen (gem. § 63 e Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 63 e Abs. 3 Satz 1 NHG).

Die Benehmensherstellung mit dem Fakultätsrat erfolgte am 25.09.2023.

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2024 in Kraft.

Bisher	Neue Benennung
Institut für Krankenhaushygiene und Infektiologie	Institut für Hygiene und Infektiologie
